



öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 13.07.2020

Amt: Referat 5
Verantwortlich: Thomas Baier-Regnery, Leiter Referat 5
Vorlagennummer: 2020/Ref. 5/124

TOP 1.1

Amt 51 - Stadtjugendamt

Sachverhalt:

TOP 1.1 Kurzvorstellung Amt 51

Das Stadtjugendamt Kempten erfüllt gemeinsam mit dem Amt für Jugendarbeit/ Amt 52 und dem Amt für Kita, Schulen, Sport/ Amt 54 die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII.

Im Wesentlichen werden dabei im Amt 51 „Leistungen und „Aufgaben“ der Jugendhilfe erbracht, die Kinder und Familien individuell unterstützen und zu deren Leistungsgewährung jeweils ein individueller Bedarf gemeinsam mit den betroffenen Eltern, Kindern und Jugendlichen und Eltern über das Amt 51 festgestellt wird. Die Besonderheit im Jugendamt ist dabei, dass die Feststellung des Bedarfes im Einzelfall in der Regel von Verwaltungskräften und sozialpädagogischen Fachkräften im Zusammenwirken mit den Familien (den Personensorgeberechtigten mit ihren Kindern/ Jugendlichen) erfolgt.

Das Amt 51 besteht ca. aus 45-50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Aufwendungen liegen insgesamt bei 12 Mill. EURO – Dank einer über Jahre hinweg gut ausgebauten Infrastruktur an Jugendhilfeleistungen der Stadt Kempten. Konkret bedeutet das: eine mit vielfältigen Angeboten gut ausgebaute Infrastruktur der Jugendhilfe (vor allem auch im Bereich der Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit - erreicht Familien, Kinder und Jugendliche frühzeitig und gewährleistet den Betroffenen zeitnah Hilfestellung und Unterstützung, wenn konkret Fragen und Bedarfe auftreten.

Das Stadtjugendamt ist in 3 Abteilungen gegliedert:

- 511 Verwaltungsdienst
- 512 und 513 Sozialdienst Team 1 und Team 2

511 Verwaltungsdienst:

Die Abteilung „Verwaltungsdienst 511“ gliedert sich ebenfalls in drei unterschiedlichen Sachgebiete:

511.1 WEH (Wirtschaftliche Erziehungshilfen)

- Feststellung der sachlichen (für welche Sozialleistungen) und örtlichen (nach

- Wohnsitz und Status der elterlichen Sorge) Zuständigkeit
- Gewährleistung der Zahlungen
- Festsetzung und Heranziehung von Kostenbeiträgen und Kostenerstattungen
- Beurkundungen

511.2 Amtsvormundschaften:

- Die gesetzliche Vertretung für Minderjährige durch das zuständige Jugendamt. Während in Verwaltungsdienst vornehmlich Verwaltungsfachkräfte eingesetzt sind, wirken hier sowohl Fachkräfte mit Ausbildung in der Verwaltung wie auch im sozialpädagogischen Bereich.

511.3 Beistandschaften, UVG (Unterhaltsvorschussgesetz)

- Beistandschaften:
 - o Beratung, Ermittlung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für Alleinerziehende nach dem BGB
 - o Beratung in Fragen der Vaterschaft, des Unterhalts, des Sorgerechts
 - o Feststellung der Abstammung eines Kindes unverheirateter Eltern
- Unterhaltsvorschuss
 - o Prüfung von Anträgen auf Unterhaltsvorschuss
 - o Unterstützung bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen

512 Sozialdienst Team 1:

512.1 BSD (Bezirkssozialdienst) Team 1

- Bezirkssozialdienst
 - o Förderung der Erziehung in der Familie
 - o Prüfung, Feststellung, Gewährung und Steuerung von Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige
 - o Beratung bei Trennung und Scheidung
 - o Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht
 - o Einleiten von Schutzmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdungen
 - o Inobhutnahme und Einleitung notwendiger Jugendhilfe
- Eingliederungshilfe
 - o Prüfung und Feststellung der Teilhabefähigkeit am Leben in der Gesellschaft
 - o Gewährung und Steuerung von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Koki (Koordinierende Kinderschutzstelle)
 - o Ausbau und Begleitung von verbindlichen Netzwerkstrukturen zur Förderung von Familien ab der Schwangerschaft bis zum Alter des Kindes von 3 Jahren
 - o Etablierung eines sozialen Frühwarn- und Fördersystems zum Kinderschutz
- Fachanwendungsbetreuung
 - o Einrichtung und Pflege der Fachanwendungsprogramme im Jugendamt
 - o Unterstützung und Gewährleistung der Fachkräfte bei der Fachanwendung

512.2 Ambulante Erziehungshilfen

- Durchführung von Erziehungsbeistandschaften,
- Jugendrichterlichen Weisungen, Betreuungsweisungen, Leseweisungen,
- Sozialpädagogischer Einzelbetreuung sowie
- von Gruppenaktivitäten.

513 Sozialdienst Team 2

513.1 BSD (Bezirkssozialdienst) Team 2

- Bezirkssozialdienst (wie oben)
- UMA (unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche) – Flüchtlinge
- o Vorläufige Maßnahmen zum Schutz, Inobhutnahme und Einleitung notwendiger Jugendhilfe
- o Mitwirkung in der Koordination und Planung notwendiger Betreuungskonzepte
- Jugendgerichtshilfe
- o Beratung und Unterstützung junger Menschen und ggf. ihre Erziehungsberechtigten im Strafverfahren
- o Organisation und Überwachung der Einhaltung ausgesprochener Weisungen, insbesondere von Sozialstunden und Beratungsaufgaben

513.2 Pflegekinderwesen, Adoption

- PKW
- o Akquise von Pflegestellen
- o Feststellung der Eignung potentieller Pflegestellen sowie Entscheidung zur Aufnahme von Pflegekindern im Einzelfall
- o Fachliche Beratung und Betreuung von Pflegefamilien während der Dauer des Pflegeverhältnisses
- o Förderung, Begleitung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung in Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie
- o Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für die Pflegefamilien
- Adoption
- o Überprüfung und Schulung von Adoptionsbewerber*innen
- o Adaptionsvermittlung und Begleitung in der Adoptionspflegezeit
- o Beratung von leiblichen Eltern und von Adoptiveltern

Vorzimmer Amt 51

- Anlaufstelle für sämtliche Anfragen an das Jugendamt
- „Geschäftsstelle“ des Jugendhilfeausschusses und Sitzungsdienst
- „Geschäftsstelle“ des Unterausschusses Kinderkommission

Sonstiges:

- Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Institutionen und Kooperationspartnern, insbesondere mit Einrichtungen der Jugendhilfe und anderen Leistungsträgern und Kooperationspartnern
- Finanzierung/ Mitfinanzierung der freien Wohlfahrtspflege wie z.B. AWO Frauennotruf, Schwangerenberatungsstellen, Erziehungsberatungen, Familienbildungs-Projekte, Elterntalk, Kemptener Interventionsmodell, Aktionskreis Familienfreundliches Kempten
- Weiterentwicklung zur Gewährleistung von bedarfsorientierten Angeboten in Kempten

Auswirkungen von Corona auf die Arbeitssituation

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben auch den Arbeitsalltag im Jugendamt erheblich beeinträchtigt. Mit den maßgeblichen Erlassen bezüglich der Kontaktverbote und Hygieneauflagen ist die persönliche Zusammenarbeit mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sehr stark eingeschränkt und im Wesentlichen erheblich beeinträchtigt worden.

Erfreulicherweise konnte die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe schnell angepasst werden. Insbesondere im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung konnte die Ausgestaltung der Kontakte dahingehend angepasst werden,

dass die Träger sehr viel über Telefon und Video kommunizieren konnten. Wo erforderlich wurden ggf. auch Zielsetzungen dahingehend angepasst, zumindest mit den Familien „irgendwie in Kontakt bleiben zu können“ und über die Gewährleistung eine Ansprechmöglichkeit eine Entlastung in der angespannten Phase – zusätzlich erheblich durch das Home-Schooling herausgefordert – zu schaffen.

Sowohl die Einrichtungen der Jugendhilfe als auch die Jugendämter waren zusätzlich mit der Organisation des eigenen Personaleinsatzes herausgefordert, indem der Schutz der eigenen Fachkräfte sowie die Arbeitsformen wie z.B. Homeoffice, die Neuausrichtung der Kontakte etc. unverzüglich anzupassen waren.

Einen weiteren erheblichen Aufwand – sowohl im menschlichen wie auch organisatorischen Bereich – brachte die Umorganisation bzw. Anpassung der Hilfeformen mit sich. Während die Heimeinrichtung mit der Betreuung der Kinder und Jugendlichen am Vormittag erhebliche Mehraufwendungen zu organisieren hatten und sind andere Bereiche wie die Tagesgruppen oder individuelle Hilfen für Kinder an Schulen teils sehr stark zurück gefahren oder auch ganz ausgesetzt worden. Nach der allmählichen Wiederöffnung hin zum Alltag ist für uns offen, welche Nachwirkungen in familiären Beziehung zu erwarten sind.

Erkennbar sind erste Auswirkungen von finanziellen Einbrüchen in den Familien, in dem z.B.. Unterhaltsleistungen von Elternteilen nach Wegfall der Arbeitsstelle oder Kurzarbeit die Zahlungsfähigkeit einschränken und der Stress um die Existenz insbesondere die Familien im Gesamten erheblich belasten.

Beschluss / Gutachten / Beschlussvorschlag:

Bericht dient zur Kenntnis